

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2138. Gem.-Ciro-R. 146

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besprechungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Wiedereinlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 6.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 5.—; durch die Post vierteljährlich M 18.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gespaltenen Zeilen (Masse's Zeilenmaß 14) 150 Pfa., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 130 Pfa., Amtliche Zeile M 4 50, und M 3 90 — Restam M 3 50. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrauber der und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeige gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. R. H. t. ungs betrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Rechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großpörsdorf, Bretzig, Hanswalde, Chorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von G. E. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 5.

Donnerstag, den 12. Januar 1922.

74. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Körperschaftsteuer.

#### Aufforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.

Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die im Bezirke des Finanzamts Ramenz den Ort der Leitung, oder wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
3. die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
4. die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
5. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Abwicklung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 500 M bedroht. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben (§ 90 der Reichsabgabenordnung).

#### Körperschaftsteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften), Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaureibende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nichtrechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebs anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Jahres abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Die Erwerbsgesellschaften (Abs. 4 Nr. 1) haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses durch die zuständigen Organe

### Das Wichtigste.

Der versuchsweise eingeführte Lichtfunktelegraphverkehr zwischen Berlin und Hamburg ist am Dienstag durch ein Telegramm des Staatssekretärs Dr. Bredow in die Hamburger Handelskammer eröffnet worden.

In Cannes wurde die Bildung eines Fünf-Mächte-Konjunktums beschlossen, dessen Hauptgesellschaft ihren Sitz in London haben soll.

Von zuständiger Seite verlautet, daß eine Erhöhung der Kartoffelpreise nicht geplant sei.

Prinzessin August Wilhelmine von Preußen, deren Ehe im März 1920 geschieden worden war, hat sich laut „Post-Zig.“ mit dem Kapitänleutnant a. D. Stemann wieder verheiratet.

Sowjetrußland hat die Einladung zur Konferenz in Genoa angenommen.

Die Verlobung der Prinzessin Marie von Rumänien mit König Alexander von Serbien wird amtlich bekanntgegeben.

Dem Konjunktum zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas sollen nach den Beschlüssen von Cannes Frankreich, England, Deutschland, Italien und Japan angehören.

Die Engländer verlangen für den Leberwachsungsaußschuß, der in Berlin seinen Sitz haben soll, den Vorzug.

Der neue Reichshaushaltplan ergibt einen Fehlbetrag von 124 Milliarden Mark, der zum größten Teil auf Kriegskontreibungen zurückzuführen ist.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben an die Reichsregierung das Ersuchen um Erlass eines Steuerzahlungsgesetzes gerichtet.

### Deutschland auf der Konferenz in Cannes.

Der Oberste Rat der Verbandsmächte hat eingesehen, daß ohne Deutschlands Mitwirkung und ohne Berücksichtigung der Lebensinteressen Deutschlands es keine Reparationen und keinen Wiederaufbau Europas geben kann. Deshalb wurde Deutschland aufgefordert, Vertreter zur Konferenz in Cannes zu senden und diese sind, vom Reichsministerium mit den nötigen Vollmachten versehen, bereits am Mittwoch von Paris aus nach Cannes gereist. Ein so wichtiger Schritt diese von dem Obersten Rat gemachte Zulassung Deutschlands zur Konferenz aber auch auf dem Wege zur Lösung der großen Weltprobleme ist, so darf man in Deutschland doch noch keine allzu großen Hoffnungen daran knüpfen. Der Gewaltfriedensvertrag von Versailles, die Lehren der Konferenz von Spa und das Ultimatum von London sollten uns zur Warnung dienen, und ehe man die deutschen Bevollmächtigten auf der Konferenz in Spa auch nur gehört hat, wird auch schon über Paris aus Cannes berichtet, wie die Reparationsfrage geregelt werden soll. Demnach soll Deutschland im Jahre 1922 mindestens 700 Millionen Goldmark bezahlen und seinen Solltarif in Goldwährung umstellen, Eisenbahn- und Posttarif und Kohlenpreise erhöhen, sein Reichsbudget in Ordnung bringen und die Papiergeldvermehrung einschränken. Eine Pariser Stimme will sogar wissen, daß von Deutschland gefordert werde, daß es keine Zinsen mehr für

seine 90 Milliarden Reichsschulden bezahlen solle, um seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Wenn dies in Cannes von Deutschland gefordert werden sollte, dann waren ja die Vertreter Deutschlands nur zu dem Zweck nach Cannes geladener, um neue Vergewaltigungen Deutschlands entgegenzunehmen. Aber ganz so ist wohl dieses Mal die Lage nicht. Es liegt die Erledigung des großen Streitfalles zwischen Frankreich und England im Hintergrunde der Konferenz vor, der darin besteht, daß Frankreich Deutschland für immer politisch und wirtschaftlich abfügen möchte, während England mit Italien und Japan im Bunde auf der Konferenz in Cannes feststellen will, wieviel noch aus Deutschland herausgepreßt und wie gleichzeitig der deutsche Markt, einst die beste Absatzquelle für das ganze Rußland und zumal für England, wieder gerettet und in Verbindung mit der Herstellung der guten Beziehungen mit Rußland der großen wirtschaftlichen Weltkrisis ein Ende gemacht werden kann. Man wird ja bald erfahren, ob die Stimme Deutschlands in diesen großen Fragen Gehör gefunden worden und der Bevollmächtigte Dr. Rathenau etwas erreichen wird.

### Örtliche und städtische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Der Frauenverein Pulsnitz) wird sich in den nächsten Tagen an seine Mitglieder wenden mit der Bitte um Abführung des monatlichen Beitrages. Dieser Beitrag muß aber von den ein-

zehn v. S. des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Nicht rechtzeitige Entrichtung hat einen Zuschlag von zwanzig v. S. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

Finanzamt Ramenz, am 9. Januar 1922.

### Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 14. Januar, vormittags 11 Uhr findet im Barmherzigkeitsstift zu Ramenz eine Krüppelberatungsstunde durch einen Spezialarzt von dem Verein Krüppelhilfe zu Dresden statt. Krüppelkranke, für die eine fachärztliche Beratung wegen bestehender oder drohender Verkrüppelung in Frage kommt und für Kinder mit Wirbelsäulenverkrüppelung wird der Besuch angelegentlich empfohlen.

Ramenz, den 11. Januar 1922. Die Amtshauptmannschaft. Wohlfahrtspflegeamt.

Auf Blatt 360 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Arthur Füssel in Dresden betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Zweigniederlassung wird gelöscht.

Amtsgericht Pulsnitz, am 27. Dezember 1921.

Auf Blatt 48 des hiesigen Handelsregisters, die Firma C. G. Großmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Großpörsdorf betreffend, ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Buchhalters Otto Oskar Nischke ist erloschen.

Amtsgericht Pulsnitz, am 3. Januar 1922.

Gemäß § 32 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung wird das Ergebnis der am 8. d. Mts. erfolgten Wahl hiermit bekannt gegeben. Es sind gewählt:

#### Als Vertrauensmänner

von Seiten der Arbeitgeber	Herr Fabrikbesitzer	Alwin Kölsche in Pulsnitz, Albertstr. 276
	"	Georg Schulz " " " 278
	"	Ernst Bachmann " " " Königsbrückerstr. 252 P
von Seiten der Versicherten	Handlungsgehilfe	Otto Lehmann " " " Bischofswerdaerstr. 213 J
	"	Dskar Oswald " " " Schillerstr. 283 K
	Werkmeister	Max Regel " " " Ramenzerstr. 252 D

#### Als Ersatzmänner

von Seiten der Arbeitgeber	Herr Fabrikbesitzer	Julius Neubarth in Pulsnitz, Ramenzerstr. 253
	"	Heinrich Bolte " " " Königsbrückerstr. 252 P
	"	Rudolf Hauße " " " Schulstr. 212 K
Arbeitgeber	Baummeister	Johannes Heine " " " Langestr. 22
	Fabrikbesitzer	Paul Johne " " " Fabrikstr. 205
	"	Martin Hauße " " " Langestr. 3
von Seiten der Versicherten	Herr Geschäftsführer	Hermann Bachstein in Pulsnitz, Schillerstr. 213 S
	Handlungsgehilfe	Dswald Buchelt " " " Neumarkt 293
	Lagerhalter	Emil Garten " " " Schillerstr. 212 E
	Handlungsgehilfe	Paul Miltzer " " " Rießschelstr. 361
	"	Albin Neumann " " " Bischofswerdaerstr. 213 F
	Obermonteur	Max Kerndt " " " Schillerstr. 212 Qu.

Pulsnitz, am 12. Januar 1922.

Der Wahlleiter.

Sirgel, Oberlehrer.

